

S A T Z U N G

zur Anpassung örtlicher Satzungen
an den Euro (Euroanpassungssatzung)
für den Bereich der Gemeinde Haseldorf
vom 13. November 2001

Die Gemeindevertretung hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23. Juli 1996 (GVOBl. Seite 529) geändert durch das Gesetz zur Änderung Kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. März 1997 (GVOBl. Seite 147) und durch das Gesetz vom 16. Dezember 1997 (GVOBl. Seite 469) mit Berichtigung vom 22. Juni 1998 (GVOBl. Seite 35) nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13. November 2001 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Pinneberg - zu Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung - folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haseldorf durch Erlaß einer 1. Nachtragssatzung

1. § 3 Bürgermeisterin oder Bürgermeister

- a) In Absatz 2 Ziffer 1 werden die Angaben 5.000,00 DM und 20.000,00 DM durch die Angaben 2.500,00 Euro bzw. 10.000,00 Euro ersetzt.

Unter Ziffer 2 wird die Angabe 5.000,00 DM durch die Angabe 2.500,00 Euro ersetzt.

Unter Ziffer 3 wird die Angabe 5.000,00 DM durch die Angabe 2.500,00 Euro ersetzt.

Unter Ziffer 4 wird die Angabe 10.000,00 DM durch die Angabe 5.000,00 Euro ersetzt.

Unter Ziffer 5 werden die Angaben 1.000,00 bzw. 12.000,00 DM durch die Angaben 500,00 bzw. 6.000,00 Euro ersetzt.

Unter Ziffer 6 wird die Angabe 5.000,00 DM durch die Angabe 2.500,00 Euro ersetzt.

Unter Ziffer 7 wird die Angabe 5.000,00 DM durch die Angabe 2.500,00 Euro ersetzt.

Unter Ziffer 9 wird die Angabe 20.000,00 DM durch die Angabe 10.000,00 Euro ersetzt.

Unter Ziffer 10 wird die Angabe 20.000,00 DM durch die Angabe 10.000,00 DM Euro ersetzt.

2. § 4 Gleichstellungsbeauftragte
In Absatz 1 wird die Angabe 40,00 DM durch die Angabe 20,00 Euro ersetzt.

3. § 8 Entschädigung
 - a) In Absatz 3 wird die Angabe 50,00 DM durch die Angabe 25,00 Euro ersetzt.
 - b) In Absatz 4 wird die Angabe 12,00 DM durch die Angabe 6,00 Euro ersetzt.

4. § 9 Höchstbetrag für die Übertragung der Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben und der Zustimmung zum Eingehen über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen
 - a) Die Angaben 5.000,00 DM werden durch die Angaben 2.500,00 Euro ersetzt.

5. § 10 Verträge mit Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
Die Angaben 20.000,00 DM, 200,00 DM, 50.000,00 DM und 500,00 DM werden durch die Angaben 10.000,00 Euro, 100,00 Euro, 25.000,00 Euro und 250,00 Euro ersetzt.

6. § 11 Verpflichtungserklärungen
 - a) Die Angaben 5.000,00 DM bzw. 500,00 DM werden durch die Angaben 2.500,00 Euro bzw. 250,00 Euro ersetzt.

7. Genehmigung durch den Landrat des Kreises Pinneberg
Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Pinneberg vom _____ erteilt.

Artikel 2

Satzung der Gemeinde Haseldorf die Straßenreinigung

1. § 6 Ordnungswidrigkeiten
 - a) In Absatz 2 wird die Angabe von 1.000,00 DM durch die Angabe 500,00 Euro ersetzt.

Artikel 3

§ 3 Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Erhebung einer Hundesteuer

1. § 4 Steuersatz

- a) Im Absatz 1 werden die Angaben 30,00 DM, 40,00 DM und 50,00 DM durch die Angaben 15,00 Euro, 20,00 Euro und 25,00 Euro ersetzt.

2. § 10 Erhöhte Hundesteuer für gefährliche Hunde

- a) Die im Absatz 2 ausgewiesenen Angaben 2.400,00 DM, 3.600,00 DM und 4.800,00 DM werden durch die Angaben 1.200,00 Euro, 1.800,00 Euro und 2.400,00 Euro ersetzt.

Artikel 4

Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Haseldorf

1. § 3 Art der Vergaben-/Wertgrenzen

- a) In Absatz 1 Buchstabe a) freihändige Vergabe wird die Angabe 2.000,00 DM durch die Angabe 1.000,00 Euro ersetzt und die Angabe 10.000,00 DM durch die Angabe 5.000,00 Euro.

Unter Buchstabe b) nach beschränkter Ausschreibung wird die Angabe 10.000,00 DM durch die Angabe 5.000,00 Euro ersetzt und die Angabe 100.000,00 DM durch die Angabe 50.000,00 Euro.

Unter Buchstabe c) öffentliche Ausschreibung wird die Angabe 100.000,00 DM durch die Angabe 50.000,00 Euro ersetzt.

2. § 5 Erklärungen und Nachweise vor Auftragsvergabe

- a) Im Absatz 1 wird die Angabe 20.000,00 DM durch die Angabe 10.000,00 Euro ersetzt.

Unter Buchstabe b) wird die Angabe 5.000,00 DM durch die Angabe 2.500,00 Euro ersetzt.

3. § 6 Vertragsbedingungen/Verdingungsunterlagen

- a) In Absatz 4 wird die Angabe 250.000,00 DM durch die Angabe 125.000,00 Euro und die Angabe 100.000,00 DM durch die Angabe 50.000,00 Euro ersetzt.

4. § 9 Entscheidung über Auftragsvergaben

- a) In Absatz 2 Buchstabe a) wird die Angabe 15.000,00 DM durch die Angabe 7.500,00 Euro ersetzt.

Unter Buchstabe b) wird die Angabe 30.000,00 DM durch die Angabe 15.000,00 Euro ersetzt.

Unter Buchstabe c) wird die Angabe 30.000,00 DM durch die Angabe 15.000,00 Euro ersetzt.

5. § 10 Ermächtigung von Bediensteten zur Vergabe von kleineren Aufträgen

- a) Die Angabe 5.000,00 DM wird durch die Angabe 2.500,00 Euro ersetzt.

Artikel 5

Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlaß von Ansprüchen der Gemeinde Haseldorf

1. § 2 Stundung

- a) In Absatz 3 wird die Angabe 20,00 DM durch die Angabe 10,00 Euro ersetzt.
- b) In Absatz 4 werden Angaben 5.000,00 DM und 10.000,00 DM durch die Angaben 2.500,00 und 5.000,00 Euro ersetzt.

2. § 3 Niederschlagung

- a) In Absatz 3 werden die Angaben 2.500,00 DM und 5.000,00 DM durch die Angaben 1.250,00 und 2.500,00 Euro ersetzt.

3. § 4 Erlaß

- a) In Absatz 3 werden die Angaben 1.250,00 DM und 2.500,00 DM durch die Angaben 625,00 und 1.250,00 Euro ersetzt.

Artikel 6

Satzung über die Erhebung von Hafengebühren in dem Hafen der Gemeinde Haseldorf

1. § 2 Abgabenerhebung

- a) In Abs. 4 wird die Angabe 0,10 DM durch die Angabe 0,05 Euro ersetzt.

§ 9 Gebührensätze

- a) In Abs. 2 Ziffer 1 werden die Angaben 0,37 DM bzw. 0,21 DM durch die Angaben 0,18 Euro bzw. 0,10 Euro ersetzt.
- b) Unter Abs. 2 Ziffer 2 wird die Angabe 0,23 DM durch die Angabe 0,11 Euro ersetzt.
- c) Unter Abs. 2 Ziffer 3 wird die Angabe 0,21 DM durch die Angabe 0,10 Euro ersetzt.
- d) Unter Abs. 2 Ziffer 4 wird die Angabe 0,36 DM durch die Angabe 0,18 Euro ersetzt.
- e) Unter Abs. 4 werden die Angaben 2,20 DM, 3,30 DM, 5,40 DM, 7,50 DM, 10,70 DM, 16,00 DM, 21,00 DM, 28,00 DM durch die Angaben 1,10 Euro, 1,65 Euro, 3,80 Euro, 5,45 Euro, 8,15 Euro, 10,70 Euro und 14,30 Euro ersetzt.
- f) Unter Abs. 5 werden die Angaben 4,75 DM, 6,00 DM, 8,50 DM, 11,00 DM, 13,50 DM und 16,00 DM durch die Angaben 2,40 Euro, 3,05 Euro, 4,35 Euro, 5,60 Euro, 6,90 Euro und 8,15 Euro ersetzt.

2. § 13 Gebührensätze

- a) Unter Abs. 2 werden die Angaben 0,53 DM, 0,30 DM, 0,38 DM, 0,75 DM, 0,30, 0,55 DM, 1,10 DM, 3,50 DM, 10,20 DM und 7,50 DM durch die Angaben 0,27 Euro, 0,15 Euro, 0,19 Euro, 0,38 Euro, 0,15 Euro, 0,25 Euro, 0,55 Euro, 1,75 Euro, 5,20 Euro und 3,80 Euro.

3. § 15 Gebührensätze

- a) Die unter Abs. 3 ausgewiesenen Angaben 0,07 DM, 0,03 DM und 0,15 DM werden durch die Angaben 0,03 Euro, 0,01 Euro und 0,07 Euro ersetzt.

4. § 17 Winterlager
 a) Die unter Abs. 3 ausgewiesenen Angaben 1,20 DM und 0,70 DM werden durch die Angaben 0,60 Euro und 0,35 Euro ersetzt.
5. § 20 Gebührensätze
 a) Die Angabe 0,38 DM wird durch die Angabe 0,19 Euro ersetzt.

Artikel 7

Änderung der Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

1. § 6 Höhe der Steuer
- a) Die Angaben unter 1. a) 120,-- DM b) 60,-- DM werden durch die Angaben 60 Euro bzw. 30 Euro ersetzt.
- b) Die Angaben unter 2. a) 50,-- DM b) 20,-- DM werden durch die Angaben 25 Euro bzw. 10 Euro ersetzt.

Artikel 8

Änderung der Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Benutzung der Gemeindebücherei

1. § 9 Gebühren
 a) Die Angaben in Absatz 2 von 14,00 DM und 30,00 DM werden durch die Angaben 7,00 Euro und 15,00 Euro ersetzt.

Artikel 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Haseldorf, den 21. November 2001



Lüch

 (Lüch)

 Bürgermeister